

Verordnungen der Studienkommission auf Grund der Hochschul-Zeitverordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 HZeitV 2006 i.d.g.F. ordnet die Studienkommission für den Zeitraum Wintersemester 2013/14 sowie für den Zeitraum zwischen dem 3.2. und 7.2.2014 den notwendigen Studienbetrieb und den Prüfungsbetrieb zur Erlangung von Lehrämtern im Bereich der APS sowie für den Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit an.

Vorsitzende der Studienkommission: Mag. Sabine Hofmann-Reiter